

ERGO- oder das wahre Gesicht der Versicherungswirtschaft

Im Verhaltenskodex der Ergo-Versicherung heißt es:

„ERGO und ihre Unternehmen sind dem Grundsatz verpflichtet, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen“. Das dies ein reines Lippenbekenntnis ist, wird deutlich, wenn man sich die Serie von Skandalen vor Augen hält, die den Konzern seit Jahren „auszeichnet“.

Bereits im Geschäftsjahr 2002 hat der Ergo-Konzern 4,1 Mrd. Euro an den Börsen versenkt, so hoch waren die Abschreibungen auf Aktienanlagen, die vor allem die Lebensversicherer des Konzerns vornehmen mussten. Diese Wertvernichtung ging vor allem zulasten der Versicherungskunden. Zur Ergo gehört auch die Hamburg-Mannheimer Versicherung. Das Handelsblatt berichtet über das Unternehmen:

„Der Mann, der 2007 die hundert besten Vertreter der Hamburg-Mannheimer Versicherung zu einer Sex-Orgie nach Budapest einlud, ist derselbe Mann, der jahrelang den umstrittenen Finanzdienstleister AWD führte: Kai Lange“.

Ein Konzern, zu dem auch seit 2008 Herr Rürup gehört. Pikant daran ist, dass der 65-jährige Professor in den vergangenen Jahren ein maßgeblicher Berater wechselnder Bundesregierungen in der Rentenpolitik war. Auf seinen Rat ergänzte die Politik die staatliche Rente durch >>finanzielle Anreize<<, privat für das Alter vorzusorgen - wie bei der nach ihm benannten Rürup-Rente und der nach einem früheren Sozialminister benannten Riester-Rente. AWD wiederum ist unter anderem auf die Vermittlung von Altersvorsorgeprodukten an Millionen Deutsche spezialisiert. Am 24.05.11 berichtete die FAZ über einen weiteren Skandal. Nach der Sex-Affäre hat die Ergo-Versicherung eine wei-

tere Belohnungsreise für Topvertreter storniert. Dazu bemerkt die Ergo: „Eine solche Reise passt aktuell nicht ins Umfeld“.

Doch damit nicht genug!

Am 28.05.11 wurde Strafanzeige gegen Professor Raffelhüschen gestellt! Raffelhüschen ist Mitglied des Aufsichtsrates der Ergo-Versicherungsgruppe, sowie der Volksbank Freiburg. Herr Prof. Raffelhüschen gehört das „Forschungszentrum Generationsverträge“. Er ist seit vielen Jahren „wissenschaftlicher“ Lobbyist der Ergo, des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV), wissenschaftlicher Berater für die Victoria Versicherung AG und des „Finanzdienstleisters“ MLP. Gesetzlich wäre er persönlich als Aufsichtsrat der Ergo verpflichtet, den Vorstand zu überwachen. Dafür bleibt ihm aber offensichtlich wenig Zeit!

Jörg Köhler vom Arbeitskreis SOLIDE RENTE hat bei der Staatsanwaltschaft Aurich Strafanzeige gegen Prof. Bernd Raffelhüschen wegen Beleidigung und Volksverhetzung gestellt.

Prof. Raffelhüschen, bekannt als der immer gern genannte „unabhängige Rentenexperte“, der sich jahrelang in Medien und Politik dafür eingesetzt hat, dass die Renten von der Inflationsrate abgekoppelt und zusätzlich durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“ gekürzt werden. Er ist in Wahrheit jedoch ein bezahlter Interessenvertreter der Versicherungsbranche und hatte auf einer Jubiläums Vertreterversammlung der Volksbank- Raiffeisenbank in Jever/Friesland wörtlich von „demografischen Zombies“ und „nicht sterben wollenden Hundertjährigen“ gesprochen, die später einmal von der Schwiegertochter gepflegt werden wollen, ohne je selbst einen Sohn gezeugt und großgezogen zu haben. Zynischer geht es nicht. Aber Herr Raffelhüschen ist vor allem bekannt dafür, dass er die gesetzliche

Rente für Teufelszeug hält und am liebsten komplett durch eine private Rente ersetzt sehen möchte.

Unsere Kooperationspartner Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V. (ADG) und Bündnis für Rentenzahler und Rentner e.V. (BRR) haben sich mit uns in getrennten Briefen an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und an den Rektor der Universität Freiburg gewandt. Im Brief an den Rektor heißt es:

„Es ist auch vollkommen unverständlich, wie Herr Prof. Raffelhüschen zu der Aussage kommt, dass die Sozialkassen eine tickende Zeitbombe, mit einer unterdeckten Schuldenlast von mehr als vier Billionen Euro, sind. Durch einen Schattenhaushalt in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden dieser von 1957 bis heute ca. 700 Mrd. Euro (versicherungsfremde Leistungen) gesetzlich legitimiert entwendet, welche nicht durch Steuerzuschüsse des Bundes gedeckt sind und somit durch Rentenbeiträge aufgebracht werden mussten. Es ist deshalb umso befremdlicher, dass sich ausgerechnet ein >Beamter< in dieser Form zu den Sozialsystemen äußert, der seine Versorgung als Landesbeamter ohne nennenswerte Eigenbeteiligung und Rücklagen des Staates beziehen wird, d.h. aus öffentlichen Haushalten, die faktisch bankrott sind. Diese Pensionen werden dann von Generationen aufgebracht werden müssen, die noch nicht geboren sind. Die Äußerungen sind umso prekärer, da Herr Prof. Raffelhüschen als Finanzwissenschaftler fachlich einer Gruppe angehört, die sich in der Finanzkrise nicht rühmlich und verantwortungsbewusst in unserer Gesellschaft darstellte. Offensichtlich sind die Datenquellen der >Raffelhüschen-Zeitbombe< in den Sozialsystemen dem Statistischen Bundesamt zur Bevölkerungsvorberechnung entnommen. Diese ha-

ben nur Modellrechnungscharakter und sind keine Prognosen. In solchen Modellrechnungen können unter Annahme unterschiedlicher Werte verschiedene Szenarien „durchgespielt“ werden. Wer hierbei nur Werte verwendet um ein bestimmtes Szenario zu erhalten, kann nicht dem Anspruch der Wissenschaft genügen, sondern leistet schlicht Lobbyarbeit.

Wäre auf einer solch unwissenschaftlichen Basis im Jahr 1900 die Altersstruktur der deutschen Gesellschaft für das Jahr 1950 vorhergesagt worden, wäre wahrscheinlich durch die Grundannahmen der Jahrhundertwende eine Bevölkerungszahl von über 200 Mio. Einwohnern vorhergesagt worden. Niemand hätte die beiden Weltkriege und den sozioökonomisch bedingten Rückgang der Geburtenzahlen berücksichtigen können. Hätte man die Statistiker im Jahre 1950 nach der Gesamtpopulation im Jahre 2000 gefragt, hätten sie nichts vom Pillenknick und Zuwanderung gewusst, die die realen Zahlen maßgeblich beeinflusst haben. Kein Mensch und keine Studie kann eine seriöse Vorhersage machen, wie viele osteuropäische Arbeitnehmer in den nächsten Monaten und Jahren nach der Öffnung der Grenzen zuwandern oder auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen werden. Nur Herr Prof. Raffelhüschen kennt heute die Gesamtpopulation in 40 oder gar in 60 Jahren. Als Fazit bleibt nur eine Erklärung: Die Annahmen des Herrn Raffelhüschen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch spekulativ ist, werden von ihm als gegeben vorausgesetzt, um genau die Zahlen zu prognostizieren, die den Wünschen seiner Auftraggeber aus der Versicherungsbranche entsprechen, die wie Aasgeier darauf warten, dass ihnen mit der Pflegeversicherung nach der Rente ein weiteres milliardenschweres Geschäftsfeld eröffnet wird. Ein solches Vorgehen, bei dem der Interessensbezug mit Händen zu greifen ist, hat weder etwas mit „Unabhängigkeit“ noch mit „Wissenschaft“ zu tun. Es ist sehr fragwürdig, wenn solche Personen die Bundesregierung und Landesregierungen, in Fragen der sozialen Sicherungssysteme, beraten und an Universitäten lehren.“

Eine 81 –jährige Dame aus Jever findet die richtigen Worte und schreibt:

„Demografische Zombies! Zombies sind bekanntlich Halbtote; danke, dass Sie mich mit meinen 81 Jahren als solchen bezeichnen! Hundertjährige, die einfach nicht sterben wollen! Warum sollten sie auch, wenn Gott sie so lange leben lässt? Haben diese Menschen kein Recht mehr auf Leben? Fallen sie der Allgemeinheit gar zur Last? Müssen Sie von Ihren Millionen da vielleicht was abgeben? Werden Sie sich einmal umbringen, wenn Sie so alt werden sollten? Wohl kaum, denn Sie sind ja nicht von der Rentenversicherung abhängig wie die breite Masse! Sie haben durch die von Herrn Riester und Ihnen usw. angekurbelte private Rentenversicherung längst Ihr Schäfchen ins Trockene gebracht! Und die Plebs, das gemeine Volk, wird seit Jahrzehnten von den verschiedenen Regierungen - nun, sagen wir mal etwas aus der Rentenkasse erleichtert, für sog. zweckentfremdete Maßnahmen, wie z. B. die Wiedervereinigung, die Versorgung der Russlanddeutschen, die Bauten für die abziehende Sowjetarmee in Russland, usw., usw.! Ja, das alles müssen die Rentner bezahlen, obwohl das eigentlich Sache der Allgemeinheit wäre und aus Steuermitteln beglichen werden müsste! Ja, mein sehr geehrter Herr Raffelhüschen, Sie haben sich nicht nur total im Ton vergriffen, Sie liegen auch vollkommen schief mit Ihren Ansichten. Ich jedenfalls lasse mich von einem Menschen wie Ihnen nicht als „Zombie“ titulieren, und ich lasse mir von Ihnen auch nicht vorschreiben, wann ich zu sterben habe! Das, was Sie da geäußert haben, ist nicht nur Volksverhetzung, das ist auch Diffamierung und Blasphemie!“

Zum Schluss zu dem letzten bekannten Skandal bei Ergo.

„Sie nannten es Kaiser-Rente: Versicherungsvertreter der Hamburg-Mannheimer sollen Zehntausende überteuerte Riesterverträge verkauft haben. Der Mutterkonzern Ergo spricht von Einzelfällen - und schiebt die Schuld auf ein veraltetes Formular.“ So im Spiegel vom 09.06.11. Dazu die passende Meldung des „Versicherungskritiker“:

„Nachdem im Internet diverse Zahlen kursieren, habe ich über einen entfernten Bekannten bei der Ergo jetzt einen Schätzwert erfahren, der intern als mögliche Entschädigungshöhe gehandelt wird. Alle Angabe ohne Gewähr:

- ca. 70.400 Riesterverträge
- ca. 162.000.000€ zu viel einbehalten und nicht als Überschüsse ausgekehrte Beiträge.

Super: Man nehme den Verlierer-Versicherer Victoria, ...die Drückertruppe HMI sowie Sex Partys in Budapest und schon ist man Ergo. Da war überall vorher schon der Wurm drin, ergo (haha) nichts Neues“.

Schwarz-Gelb lehnt Petition ab

Mit Schreiben vom 06.04.2011 wurde unsere Petition Pet 3-16-11-8001-058744 abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung hatte folgende Begründung

„Der Petent fordert die Anpassung der vom Pensions-Sicherungs-Verein geleisteten Betriebsrenten um jährlich mindestens eins vom Hundert, damit auch die ehemaligen Beschäftigten insolventer Betriebe nicht dauerhaft ohne jegliche Anpassung bleiben. Betriebsrenten sollten vor einer ständigen Auszehrung durch die Inflationsentwicklung wenigstens teilweise geschützt werden. Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten über die Verbraucherpreisindexe zeigten, dass sich selbst bei mäßiger Preisentwicklung in den Jahren 1991 bis 2009 in Höhe von jährlich 2,03 vom Hundert über zehn Jahre aufsummiert einen Kaufkraftverlust von zwischen 14,47 und 25,88 vom Hundert ergibt. Es sei mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Preisentwicklung in den Folgejahren erheblich höher sein werde. Der Gesetzgeber habe durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere den Betriebsrentnern ohne Übergang und ohne jeglichen Bestandsschutz eine Verdoppelung der Krankenversicherungsbeiträge auferlegt, die mit einem Schlag die Betriebsrenten um mehr als sieben vom Hundert zusätzlich belaste. Davon wären auch die Bezieher von insolvenzgeschützten Betriebsrenten betroffen.“

Eine Anhebung der Betriebsrente sei deshalb bei diesen Betroffenen von besonderer Dringlichkeit. Eine generelle Betriebsrentenanpassung wäre auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz geschuldet, weil die zusätzliche Altersversorgung der ehemals öffentlich Bediensteten trotz ständig überforderter öffentlicher Kassen jährlich angepasst werde. Schließlich wäre die Gleichbehandlung mit den Betriebsrentnern angezeigt, die eine vom früheren Arbeitgeber garantierte jährliche Anpassung durch den Pensionssicherungsverein erhalten. Dies werde nicht als gerecht empfunden.“

Soweit wurde unser Anliegen korrekt beschrieben. Zur Frage der Unterstützung unserer Petition durch Mitglieder und Sympathisanten wird im Schreiben der Vorsitzenden des Petitionsausschusses folgendes ausgeführt: „Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die innerhalb der sechswöchigen Mitzeichnungsfrist von 62 Unterstützern mitgezeichnet wurde und die zu sieben Diskussionsbeiträgen geführt hat. Kritiker der Petition verweisen auf die entstehenden Kosten und darauf, dass auch andere Bevölkerungsgruppen Nullrunden hinnehmen müssten.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Insgesamt liegen über 1.000 gleichlautende Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern vor, die das Anliegen unterstützen.“

Für diese große Unterstützung aus dem Kreis unserer Mitglieder und Freunde möchten wir uns herzlich für die gezeigte Solidarität bedanken.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung können wir uns weitestgehend ersparen, da es sich um genau jene Argumente handelt, die wir konkret mit Zahlen und Fakten durch die Petition widerlegt haben. Auf einen Gesichtspunkt müssen wir jedoch spezifisch eingehen. Zur Frage der Gleich-

behandlung mit früheren Angestellten des öffentlichen Dienstes mit der dort vorgesehenen jährlichen Anpassung um 1 % wird wie folgt argumentiert:

„Die vom Petenten gerügte Verletzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes ist nicht gegeben. Das Grundrecht des Art. 3 GG ist nur dann betroffen, wenn durch staatlichen Einfluss wesentlich gleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden und ein sachlicher Grund für diese Ungleichbehandlung des wesentlich Gleichen nicht gegeben ist. Im Fall der früheren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes liegt keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, weil diese nicht ohne weiteres mit den Betriebsrentnern vergleichbar sind. Bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes geht es um Rentenbezieher, die ihre vertraglich zugesprochenen Anpassungen von der Versorgungskasse erhalten. Gerade weil Bund, Länder und Gemeinden als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nicht insolvent werden können, unterliegen sie auch nicht der Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein.“

Ob diese Feststellung auf Dauer Bestand hat, ist bei der derzeitigen Verschuldung unseres Staates zu bezweifeln!

Welche Position haben die Bundesparteien zu unserer Petition eingenommen:

DIE LINKE

„Als designierter rentenpolitischer Sprecher meiner Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihr Anliegen unterstützen. ... (Mathias W. Birkwald).“

FDP

Die FDP hatte uns bereits am 15.10.11 ihre ablehnende Haltung schriftlich mitgeteilt, in der sie alle von uns entkräfteten Argumente gebetsmühlenartig aufzählt. Man gewinnt den Eindruck, dass unsere Begründung nicht zur Kenntnis genommen wurde.

SPD

Der Bundestagsabgeordnete der SPD Hagemann teilte uns folgendes mit:

„Die SPD-Bundestagsfraktion hat nicht nur gegen den (ablehnenden) Abschluss gestimmt, sondern eine Materialüberweisung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Mit einer Material-

überweisung wollte meine Fraktion erreichen, dass Anregungen aus Ihrer Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen und sonstigen Initiativen einbezogen werden. Leider wurde der gute Vorschlag meiner Fraktion von den Koalitionsfraktionen, die im Petitionsausschuss die Mehrheit haben, abgelehnt.“

CDU/CSU

Die Ablehnung unserer Petition geht auf die Stimmenmehrheit der Schwarz-Gelben Regierung zurück. Die CDU/CSU hat es nicht für nötig erachtet in einer geeigneten Weise auf ihre ablehnenden Gründe einzugehen. Wir erhielten lediglich vom MdB Witschel, der nicht dem Petitionsausschuss angehört die folgende Mitteilung:

„Unabhängig von meiner Weiterleitung Ihres Schreibens (ausführliche Begründung unserer Petition) und der Bitte, den Sachverhalt wohlwollend zu prüfen, sieht der Petitionsausschuss, wie Ihnen sicher bereits mitgeteilt wurde, keine Möglichkeit, Ihr Anliegen zu unterstützen. Ich bedaure, dass Sie keine positive Nachricht erhalten haben. Peter Wichtel.“

Meine Erwiderung für den BRV lautete:

„Ich nehme die Gelegenheit Ihnen und der CDU/CSU ein paar klare Worte ins Stammbuch zu schreiben, wissend das dies sowohl bei Ihnen als auch bei Ihren CDU/CSU-Kollegen erfahrungsgemäß ohne Widerhall sein wird. Die CDU/CSU ist die einzige Bundestagsfraktion, die es nicht für nötig erachtet hat, den 6 Millionen Betriebsrentnern aus insolventen Betrieben zu erklären, warum unsere Petition, die sich mit dem Thema der Anpassung von Betriebsrenten für Betriebsrentner von insolventen Betrieben befasste, eine Ablehnung durch die CDU/CSU erhielt. Wenn wir die vom Petitionsausschuss vorgebrachten Gründe werten, dann sind die dort benutzten Argumente hinlänglich und ausführlich widerlegt. Wir empfinden die Ignoranz der CDU/CSU zu unserem Anliegen und unter Bezug auf die Größe des betroffenen Bürgerkreises, ihr Verhalten als unverschämt und verachtenswert. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns zu nächstliegenden Wahlen in aller Deutlichkeit gegenüber unserer Klientel und in

der Öffentlichkeit äußern werden. Die CDU/CSU ist bereit, weitere Milliarden an - durch eigenes Versagen - hoch verschuldete Staaten zu verteilen. Für Menschen, die ihre Pflicht in ihren früheren Betrieben dagegen voll erbracht haben, sind ihnen keine angemessene Beachtung und entsprechende Gerechtigkeit wert. Wenn zudem penetrant erklärt wird, dass die Einkommen der Angestellten im öffentlichen Dienst, die jährlich 1 % Inflationsausgleich bekommen, mit den Rentenbezügen der hier in Rede stehenden Menschen nicht vergleichbar wären, der möge sich die folgenden Ausführungen vor Augen halten. Damit ist die renitente Behauptung der Unvergleichbarkeit vollkommen entkleidet und beweist sich als Lüge.“

Zur Frage der Vergleichbarkeit von Renten und Pensionen hat Herr Gerber von der ADG als Beweis folgende Werte ermittelt:

„Ein Durchschnittspensionär hat gegenüber einem Durchschnittsrentner von 1990 bis 2010 über 77.000 Euro mehr Pensionserhöhung bekommen. Einmalzahlungen und Sockelbeträge sind dabei noch nicht berücksichtigt! Was ist der Sockelbetrag? Zusätzlich zur Prozenterhöhung wird ein mtl. Festbetrag bezahlt. z.B. In Bayern wurde ein Sockelbetrag von mtl. 40 Euro im Jahre 2009 gewährt.

Begründung für die Gewährung des Sockelbetrages! Ausgleich für Pensionäre mit niedriger Pension!

Hierzu der Hinweis: Mindestpension zurzeit bei 1.363 Euro. Rente eines Durchschnittsrentners 1.223 Euro.“

Die Zahlungen und Verpflichtungen, die Schwarz-Gelb an Staaten mit langjähriger Misswirtschaft und Korruption eingeht, dazu die Erhöhung der eigenen Diäten, erzeugt bei uns Bürgern Wut und Verachtung. Wer kennt nicht die alte Volksweisheit:

„Wer das Kreuz trägt, der segnet sich selbst stets zuerst!“

Kapitalabfindung von Betriebsrenten
Leider sieht das BetrAVG in § 3 (2) vor, dass der Arbeitgeber sog. „Minirenten“ in einer Kapitalsumme abfinden kann. Die Grenze liegt au-

genblicklich bei 25,50 €/Monat. Der Arbeitgeber oder auch der in die Verpflichtung eingetretene PSVaG finden solche Betriebsrenten dann regelmäßig in einem Kapitalbetrag ab. Die Begründung des Gesetzgebers: Der Arbeitgeber soll von der Verwaltung und laufenden Zahlung derartiger Kleinrenten entlastet werden. Der Arbeitgeber hat auf diese Weise die gesamten Vorteile für sich. Er spart die Verwaltungs- und Betreuungsarbeit sowie die Verzinsung der Pensionsrückstellung und hat zusätzlich kein Risiko einer besonders hohen Lebenserwartung des Betriebsrentners. Außerdem braucht er sich um die evtl. Anpassung der Betriebsrenten keine Gedanken zu machen. Der Gesetzgeber bestimmt in § 4 (5) BetrAVG nur, dass der Barwert der Betriebsrentenschuld nach den „anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ zu bestimmen sei. Diese Regeln sind zwar klar, aber über den anzuwendenden Zinssatz ist dazu rein gar nichts gesagt! Was machen die schlaunen Arbeitgeber? Sie rechnen nach den gerichtlich anerkannten „Heubeck-Tabellen“. Da der Gesetzgeber (aus Gründen der Sicherstellung der Steuereinnahmen) die Pensionsrückstellungen nur in einer um 6 % p. a. abgezinsten Höhe zulässt, wird nun dem Rentner auch eine derartige schon seit langer Zeit völlig abseitig überhöhte Verzinsung vorgerechnet. Er bekommt also nur ein Kapital als Abfindung, das er mit nirgendwo erreichbarer Verzinsung von 6 % p. a. ohne Steuerabzug verzinst erhalten müsste, um die ihm eigentlich zustehende Betriebsrente lebenslang (mittlere Lebenserwartung) zu erhalten. Besonders ärgerlich ist das bezogen auf den PSVaG. Der spart sich nämlich eine zweifellos sehr viel teurere Ausfinanzierung des Betriebsrentenanspruchs bei den Lebensversicherungen, die daran ja eine Menge Geld verdienen – alles zu Lasten des Betriebsrentners.

Dass es auch anders geht, hat nun ausgerechnet eine Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes unter Beweis gestellt. Auf Grund eines sehr fundierten und fachlich abgesicherten Antrags unseres Fachverbandes wurde im Wege des Widerspruchs für

ein Mitglied eine bereits vollzogene Abfindungszahlung „ausnahmsweise“ wieder zurückgenommen und dem Antrag auf lebenslange Rentenzahlung entsprochen. Wer auch immer diese Entscheidung getroffen hat, sie ist allen Lobes und großen Dankes wert. Gäbe es nur mehr solche Beispiele!

Unzumutbare Folgen für Betriebsrentner

Bei einer großen Lebensmittel-Handelskette, deren Name eher wie eine Aufforderung an den Kunden klingt, sein Geld zusammen zu halten, hat offensichtlich ein „Neuer“ den „kategorischen Imperativ“ des Firmennamens zum Motto seines Tuns erhoben. Bereits im Jahre 2003 hatte man einen Betrieb an einen anderen Lebensmittelhändler übertragen, dabei aber offensichtlich selbst die juristischen Folgen nicht verstanden. Jedenfalls wurde einer Rentnerin nach fast 8 Jahren Rentenbezug plötzlich von heute auf morgen die Betriebsrentenzahlung gestrichen. Man sei nicht zuständig und behalte sich die Rückforderung geleisteter Betriebsrentenzahlungen vor. Der BRV prüfte den Fall und stellte fest, dass die Betriebsrentnerin bereits offiziell zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs das Unternehmen verlassen hatte. Also, nichts war's mit der Drückebergerei. Die Betriebsrente muss weiter bezahlt werden. Derselbe Betriebsübergang hat aber noch ein weiteres Mitglied betroffen. Hier wurde nach anfänglichem Zögern über 2 ½ Jahre lang die Betriebsrente vom ehemaligen Betrieb gezahlt. Der BRV hat auch für dieses Mitglied Widerspruch gegen die abrupte Einstellung der Rentenzahlung eingelegt. Man hatte vor 2 ½ Jahren den ganzen Sachverhalt eingehend überprüft und war zu der Entscheidung gekommen, die Betriebsrente zu bezahlen. Unserem Mitglied wurde diese Entscheidung mit dem Bemerkens „wir freuen uns...“ mitgeteilt. Ein Vorbehalt oder eine sonstige Einschränkung wurde nicht formuliert.

Heute beruft man sich auf einen Irrtum. Der könne immer einmal passieren. Dass allein eine „Zahlung ohne Rechtsgrund“ genügt, um einem Betriebsrentner, der sich auf seine zuge-

standene Betriebsrente verlässt, die Betriebsrente von heute auf morgen wieder zu entziehen, wird auch von uns nicht als akzeptabel angesehen. Fehler im Geschäftsleben kommen vor – sicher; aber dafür dürfen nicht völlig wehrlose Betroffene büßen. Es wäre u. E. rechtens, wenn sich die ehemaligen Arbeitgeber auf ihre Kosten einigen müssten, wer nun Schuldner der Betriebsrente ist!

Ungeeigneter Anpassungsmaßstab

Für die Anpassung der Betriebsrenten sieht das Gesetz in § 16 (2) den Anstieg des Verbraucherpreisindex oder den Anstieg der „Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens“ vor. Der zweite dieser angebotenen Maßstäbe bringt besonders in den letzten Jahren nur Schwierigkeiten mit sich. Er sollte nach unserer begründeten Auffassung schleunigst aus dem Verkehr gezogen werden, da er unhandlich, unübersichtlich und nicht eindeutig ist, sowie besonders in der zeitlichen Entwicklung zu absolut unbrauchbaren Ergebnissen führt. Wir begründen das wie folgt: Der Gesetzgeber hatte den Erhalt von Arbeitsplätzen im Auge, als er den Arbeitgebern dieses Zugeständnis machte. Den Betriebsrentnern sollten die Monatszahlungen nur in dem Rahmen erhöht werden, in dem sich die Nettolöhne vergleichbarer aktiver Arbeitnehmergruppen erhöhten. Genauso steht es im Gesetz. Schnell stellten aber die Gerichte fest, dass das so nur ganz kurzfristig funktionieren kann. Eine Unternehmung „lebt“, ändert laufend die Struktur ihrer Arbeitsplätze und passt sich den Gegebenheiten des Marktes an. Besonders im Falle der „Auslagerung von Arbeiten“ zu Zulieferern im Inland und erst recht im Ausland wird den Vergleichsmöglichkeiten jede Basis entzogen. Normalerweise hätten die Gerichte in so einem Fall feststellen müssen, dass der Maßstab durch Entfallen der Vergleichsgruppe obsolet geworden ist. Stattdessen kamen die Gerichte auf die Idee, die „durchschnittlichen Nettolöhne“ ganzer Unternehmen als generellen Maßstab zuzulassen. Das ist aber mit Sicherheit nicht der richtige Weg. Denn dadurch wird der gesamte

Maßstab total verzerrt. Allein schon die im Durchschnittswert enthaltenen Vergütungen der zwischenzeitlich reihenweise entstandenen prekären Arbeitsverhältnisse verfälschen die Vergleichsgrundlage. Außerdem sind die jeweils behaupteten Vergleichszahlen nirgendwo objektiv nachprüfbar, und die Arbeitgeber werden sich auch hüten, derartige Zahlen auf den Markt zu tragen.

Wenn z. B. ein Zeitungsverlag seine gesamte Beschäftigungsstruktur ändert, um nur noch auf die niedrigst möglichen Kosten zu kommen, und dabei Redakteure und Bildreporter reihenweise „verselbständigt“, um dann den Rentnern nur noch die Kosten der gering Qualifizierten entgegen zu halten, dann führt das auf jeden Fall zu einer total unbrauchbaren Vergleichszahl. Entscheidungen dieser Art sind selbstverständlich zu bedauern, aber an der Tagesordnung. Sie werden mit dem Ziel der Ergebnisverbesserung gemacht. An dieser Ergebnisverbesserung aber ist der Betriebsrentner zu beteiligen. Leider nur sind diese Bezugsgrößen „vertraulich“, „nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ oder dermaßen „interpretierbar“, dass jeder Anspruch an einen Vergleichsmaßstab verfehlt wird.

Man sollte die „Nettolohnentwicklung“ als Maßstab für die Betriebsrentenanpassung aus dem Verkehr ziehen, also Ziffer 2. In § 16 (2) BetrAVG streichen. Es wäre dann nur noch ein Maßstab zulässig, der wenigstens objektiv festgestellt und für jeden nachprüfbar ist. Der Manipulation mancher Strategen wäre dann wenigstens ein Tummelfeld entzogen!

Krankenkassenbeiträge auf Direktversicherungen

Manche Druckerzeugnisse mit redaktionellen Schwachstellen haben bei verschiedenen Mitgliedern in der Frage der KV-Beiträge auf Betriebsrenten eher Verwirrung als Klarheit gestiftet. Klar ist der Sachverhalt in unserem letzten Infobrief Nr. 1/2011 dargestellt. Hier nochmals das Wichtigste: Alle Formen von Betriebsrentenzahlungen sind grundsätzlich beitragspflichtig zur gesetzl. KV und PflV. Das gilt ebenso grundsätzlich für Kapi-

talauszahlungen aus Direktversicherungen, gleichgültig ob die Beiträge wirtschaftlich vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer geleistet worden sind. Lediglich für Zeiten, in denen der Betriebsrentner Versicherungsnehmer der Kapital-Lebensversicherung gewesen ist, ist der auf den in dieser Vertragslaufzeit entfallenden Anteil der Auszahlungssumme kein gesetzlicher Beitrag für KV und PflV zu leisten. Falls dennoch Beiträge erhoben wurden, besteht Anspruch auf Beitragsrückerstattung! Unser Appell: Holen Sie sich das Ihnen zustehende Geld zurück!

Betriebsrentner - Opfer eines Betriebsüberganges

Im Herbst 2010 musste ein Berufsförderungszentrum (BFZ) in Waldkraiburg Insolvenz anmelden. Als es um die Übernahme der Betriebsrentenzahlungen durch den Pensions-Sicherung-Verein (PSVaG) ging, teilte dieser etwa 30 Betriebsrentnern mit, dass für sie keine Zahlungsverpflichtung durch den PSVaG bestünde, da sie bereits vor dem 01.01.1994 aus dem Unternehmen ausgeschieden seien. Am 01.01.1994 fand eine Umfirmierung statt, die der PSVaG als Betriebsübergang einstuft. Damit sei nicht der PSVaG für die Weiterzahlung der Betriebsrenten zuständig, sondern das Unternehmen vor der Umfirmierung, also der Gründer des BFZ bzw. dessen Erben. Die Betriebsrentner sollten sich an die Erben für die Weiterzahlung der Renten wenden. Dabei hat das Nachfolgeunternehmen an die besagten Rentner die Betriebsrente vor der Insolvenz ab dem 01.01.1994 bis zum August 2010 laufend bezahlt. Man muss sich vor Augen halten: Wer 1994 bereits im Ruhestand war, ist heute mindestens 80 Jahre. Bei der Umfirmierung wurden die Betriebsrentner als auch die damals tätigen Arbeitnehmer in keiner Weise über die Folgen der Umfirmierung informiert. Alle Betriebsrentner waren weder direkt noch indirekt als Partei an den rechtlichen Vorgängen beteiligt. Heute lässt das Gesetz zu, dass jene vom PSVaG angehalten werden können, sich selber Recht über das Arbeitsgericht zu verschaffen, obwohl sie an der gesamten Prozedur in 1994

nicht beteiligt waren.

Wir halten diesen Zustand, dass hier der PSVaG, der dafür eingerichtet wurde, um Betriebsrenten abzusichern, sich selber aus der Verantwortung begeben kann, für nicht tragbar und für die Betriebsrentner unzumutbar. Wenn der PSVaG zur Auffassung kommt, dass nicht er, sondern ein Dritter für die Entrichtung der Betriebsrenten verantwortlich ist, dann muss es auch ihm obliegen, die dafür nötigen rechtlichen Schritte einzuschlagen, um jene zur Verantwortung zu ziehen, und jene in die Pflicht nehmen, die dann für die weitere Zahlung aufkommen müssen. Im vorliegenden Fall bleibt den Rentnern kein anderer Weg als die Klage vor dem Arbeitsgericht. Das dies für eine rechtliche Vertretung grob geschätzt nicht unter ca. 5.000 Euro in der ersten Instanz möglich. Dies zeigt überdeutlich, welches Prozessrisiko dem Einzelnen bei oft geringen Betriebsrenten zugemutet wird. Wenn wir als Fachverband diesen Fall nicht aufgegriffen hätten, wären viele resignierend zukünftig ohne zusätzliche Betriebsrente verblieben. Die Fälle, bei denen in der Folge von Betriebsübergängen die Betriebsrentner „auf der Strecke bleiben“, häufen sich derart, dass es hier dringen einer gesetzlichen Manahme bedarf.

Wir fordern die Ministerien auf, hier umgehend für Abhilfe zu sorgen.

Wir werden diese Fälle zum Anlass nehmen und die zuständigen Bundesministerien (Ministerium für Arbeit und Soziales und Ministerium der Justiz) um Prüfung und um korrektive gesetzliche Maßnahmen bitten. Dabei geht es nicht nur um den Fall in Waldkraiburg, sondern insgesamt darum, dass im Zusammenhang mit einem Betriebsübergang das abgebende und das übernehmende Unternehmen gesetzlich gezwungen werden, sich mit Nachweis gegenüber dem Kreis der Betriebsrentner über die zukünftigen Zahlungsverpflichtung einigen zu müssen. Handelt es sich um einen Fall, wie in Waldkraiburg, dann muss der PSVaG gesetzlich verpflichtet werden, für eine rechtliche Abklärung zu sorgen und dies nicht den Betriebsrentnern aufzubürden.

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde Anpassung laufender Betriebsrenten müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Für zurückliegende Anpassungstermine siehe Infobriefe 1/2011 und früher).

| Anpassungstermin | Anpassungszeitraum | Anpassungsquote |
|------------------|-----------------------|-----------------|
| 01.03.2011 | 01.03.2008-28.02.2011 | 3,78% |
| 01.04.2011 | 01.04.2008-31.03.2011 | 3,76% |
| 01.05.2011 | 01.05.2008-30.04.2011 | 4,15% |
| 01.06.2011 | 01.06.2008-31.05.2011 | 3,56% |

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft keine Anpassung erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt! (Bei der derzeitigen Preissteigerung verfällt die Kaufkraft einer Rente bereits in 10 Jahren um mehr als 20%! Dies kann auf Dauer keinesfalls so hingenommen werden. Wie von uns ausführlich berichtet, hat der BRV unter großen Schwierigkeiten eine Petition mit dem Ziel eingereicht, auch die vom PSVaG übernommenen Betriebsrenten generell um jährlich 1 % anzupassen. Diese Petition wurde mit aus unserer Sicht nicht hinreichender Begründung abschlägig beschieden.

Mitgliederversammlung 09.09.2011

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 09.09.2011, 10 Uhr, wiederum in der Mehrzweckhalle in Dießen statt. Wir machen alle Mitglieder auf diesen Termin aufmerksam, damit jeder rechtzeitig disponieren und nach Möglichkeit teilnehmen kann. Wir empfehlen dringend Ihr Erscheinen, da auch Vorstandswahlen auf der Tagesordnung stehen. Essen und Getränke sind wie schon in den Vorjahren im Eintrittspreis von 12 EUR enthalten.

Wir gedenken unserer Verstorbenen

| | | |
|------------|--------------------|----------|
| ?2010 | Leonhard Geisler | 75 Jahre |
| 17.05.2010 | Günter Feiger | 68 Jahre |
| 20.05.2010 | Alfons Weih | 79 Jahre |
| 18.06.2010 | Hermann Reck | ? Jahre |
| 13.12.2010 | Theodor Haider | 74 Jahre |
| 03.02.2011 | Karl-Heinz Fischer | 74 Jahre |
| 21.02.2011 | Horst Klippe | 71 Jahre |
| 27.02.2011 | Ilse Rudowsky | 84 Jahre |
| 01.04.2011 | Ilse Bacher | 74 Jahre |
| 08.04.2011 | Georg Goergl | 77 Jahre |
| 19.04.2011 | Gerd Kopp | 75 Jahre |
| 22.05.2011 | Hans Miedl | 71 Jahre |
| 18.06.2011 | Gottfried Ebenhoch | 80 Jahre |
| 06.07.2011 | Meinhold Glorius | 76 Jahre |

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Betriebsrentner e. V.

Stagurastraße 2; 86911 Dießen a. A.

V.i.S.d.P.: Heider Heydrich, Wörthsee

Redaktion und Satz:

Wolfgang Sperling; Gilching

Erscheinungsort: Dießen am Ammersee

E-Mail: info@betriebsrentner.de

Telefon: 08807-940-455

Telefax: 08807-940 454

Internet: www.betriebsrentner.de